Landkreis Esslingen

Gemeinde Wolfschlugen

lugen
Kreis Esslingen

Satzung

über Änderung/~~Ergänzung~~ des Bebauungsplanes

"Feuerhaupt I"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8–10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964 (Ges.Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 14. März 1977 die Änderung/~~Ergänzung~~ des Bebauungsplanes für das Gebiet "Feuerhaupt I" ,
der am 3. März 1971 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung/~~Ergänzung~~

Gegenstand der Änderung ~~Ergänzung~~ des Bebauungsplanes ~~ist~~ sind

die textlichen Festsetzungen A) 6. (Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge) Absatz 1 und 2.

§ 2
Inhalt der Änderung/~~Ergänzung~~

(1) ~~Der~~ ( )

~~Wird ersetzt durch den~~ ~~Plan vom~~ ~~vom~~

~~Begründung vom~~

~~Wird ergänzt durch den~~ ~~Plan vom~~ ~~vom~~

~~Begründung vom~~

~~Wird aufgehoben.~~

Nr. 612/213 Satzung über die Änderung/Ergänzung/Aufhebung eines Bebauungsplanes
Richard Boorberg Verlag

(2) Die Bebauungsvorschriften nach § 1

– werden ~~aufgehoben~~/geändert/~~ergänzt~~ durch die Bebauungsvorschriften nach § 3

§ 3
Bestandteile des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/~~ergänzten~~ Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

1) Begründung vom 30.10.1963, 12.7.1971, 31.7.1972, 22.1.1973

2) .....

3) .....

4) .....

5) .....

6) Plan*) (mit Bebauungsvorschriften) vom 27.2.1970 in der Fassung vom 8.12.1972

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfschlugen, den 14. März 1977

(gez.) M a i e r

Bürgermeister -Stellvertr.

Die Änderung / Ergänzung / Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes wurde am .....

vom ..... in ..... genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am .....

bzw. in der Zeit vom ..... bis .....

durch ..... öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am ..... in Kraft getreten.

....., den .....

.....
(Unterschrift)

*) In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 2, 3 und 5 zu streichen.